

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des Angebotes nebst jeweiligen
Bewerbungsbedingungen im zweistufigen
Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung der
losweisen Vergabe von Planungsleistungen
zum Vorhaben Sanierung ehemaliges
„Königliches Postamt“ und Rathaus
in Bad Lausick**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 02/2025

1. Rahmendaten der Ausschreibung	3
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	3
1.2 NUTS-Code	3
1.3 Internetadresse	3
2. Gemeinsame Beschaffung	3
2.1 Kommunikation	3
2.2 Internetadresse	3
3. Art der Auftraggeberin	4
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	4
5. Umfang der Leistung	4
5.1 Bezeichnung des Auftrags	4
5.2 CPV-Code Hauptteil	4
6. Art des Auftrags	4
7. Inhalt des Auftrags	4
7.1 Kurze Beschreibung	4
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung	5
7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen	5
7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück	7
8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper	7
8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	7
8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung	8
9. Geschätzter Gesamtwert	8
10. Angaben zu den Losen	8
10.1 Beschreibung Los 1	8
10.2 Beschreibung Los 2	8
10.3 Beschreibung Los 3	8
11. Beschreibung	8
11.1 Bezeichnung des Auftrags	8
11.2 Erfüllungsort	9
11.3 Hauptort der Ausführung	9
11.4 Beschreibung der Leistung	9
12. Zuschlagskriterien	9
13. Geschätzter Wert	10
14. Laufzeit des Vertrages	10
15. Hinweise zum Verfahren	10
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	10
15.1.1. Kriterien Los 1	11
15.1.2. Kriterien Los 2	11
15.1.3. Kriterien Los 3	12
15.2 Angaben zu Varianten	12
15.3 Angaben zu Optionen	12

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	13
15.5 Zusätzliche Angaben für alle Lose	13
16. Teilnahmebedingungen	14
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister	14
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	17
17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	24
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien	24
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)	25
18.2 Bewertung	26
18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)	26
18.4 Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein	27
18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines	27
18.6 Honorarangebot – Höhe / Bewertung	28
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	28
19. Verfahren / Verfahrensart	28
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	29
19.2 Angaben zur Verhandlung	29
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	29
20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	29
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	29
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	29
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Angebotsabgabe	29
20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	29
20.5 Bindefrist des Angebots	29
21. Weitere Angaben	30
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	30
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	30
22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	31
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren	31
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	32
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	32

**Losweise Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben
Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick**

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Bad Lausick
Bürgermeister Herr Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Tel.: + 49 (0) 34345 7010
Fax: + 49 (0) 34345 70134
E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

Bauamt Stadt Bad Lausick
Herr Andreas Dathe
Fachbereich Hochbau Herr Jan Arnold
Markt 1
04651 Bad Lausick
Deutschland

Tel.: + 49 (0) 34345 7010
Fax: + 49 (0) 34345 70134
E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.bad-lausick.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.bad-lausick.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.eVergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Losweise Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Referenznummer 02/2025

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrags

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Bad Lausick ist eine im sächsischen Burgen- und Heide- und am Rand des Landschaftsschutzgebietes Colditzer Forst im Landkreis Leipzig liegende Kleinstadt. Südlich von Bad Lausick befindet sich die Stadt Grimma und östlich die Kreisstadt Borna mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreis Leipzig. Der Stadt sind 12 Ortschaften angegliedert und sie hat derzeit ca. 8043 Einwohner. Die Stadt befindet sich im Zentrum der Metropolregion Mitteldeutschland. Die Stadt Leipzig befindet sich ca. 40 km entfernt. Der Abbau der Braunkohle und die anschließenden Maßnahmen zur Renaturierung prägen das Landschaftsbild. Die Stadt selbst ist durch den Kurbetrieb geprägt, der heute wieder die wichtigste Einnahmequelle ist. Die Stadt Bad Lausick kann auf eine mehr als 900jährige Geschichte zurückblicken. Die erste Erwähnung erfolgte bereits im Jahr 1096. Der Fluss Parthe entspringt im Ortsteil Glasten.

Die Stadt Bad Lausick verfügt über mehrere Kureinrichtungen und Kliniken und erhielt im Jahr 2010 die Neuprädikalisierung als Heilbad. Darüber hinaus ist die Stadt ein Wirtschaftsstandort mit mehreren mittelständischen Unternehmen. Bei den Kur- und Klinikstandorten handelt es sich um den größten Arbeitgeber vor Ort.

Bad Lausick besteht aus der Kernstadt und mehreren Ortsteilen, welche aufgrund von Eingemeindungen bis zum Jahr 1994 hinzugekommen sind.

Das Königliche Postamt Bad Lausick befand sich im östlichen Flügel des nach einem Brand 1897 eingeweihten Neubaus des Rathauses und war Teil der kaiserlichen Post. Das Gebäude befindet sich seit diesem Jahr wieder im Eigentum der Stadt Bad Lausick. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Der Gebäudekomplex (Rathaus und ehemaliges Königliches Postamt) nimmt ca. 2.700 m² BGF ein und soll in den kommenden 2 Jahren zusammen mit dem Rathaus in ein modernes Verwaltungsgebäude umgestaltet werden.

Das Rathaus selbst wurde bereits saniert und modernisiert, so dass hier lediglich in einem geringen Umfang bauliche Maßnahmen in Folge der geplanten Modernisierung des Gebäudeflügels des ehemaligen Königlichen Postgebäudes erforderlich sein dürften.

Der Schwerpunkt der Modernisierung soll sich im Gebäudeflügel der ehemaligen Königlichen Post vollziehen, wobei die Umsetzung in zwei Bauabschnitten angedacht ist.

Die Planungsleistungen sind bereits insofern erfolgt, als das erste Vorplanungsleistungen in Grundrissen festgehalten worden sind. Die Arbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro Schlender und Heiser aus Colditz. Die Grundrisse liegen dieser Ausschreibung an. Es wird ergänzend auf diese Unterlagen verwiesen.

Die Ausschreibung erfolgt losweise. Die Lose ergeben sich aus dem nachfolgenden Ausschreibungstext. Es kann sowohl für einzelne Lose als auch für alle Lose eine Beteiligung am Ausschreibungsverfahren erfolgen.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung

Die Stadt Bad Lausick beabsichtigt in 2 Bauabschnitten das im östlichen Flügel des Rathauses befindliche ehemalige Königliche Postamt und das Rathaus selbst in Teilen zu sanieren und das Gebäude insgesamt in ein modernes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Das Ergebnis der Sanierung soll vor allem auch unter energetischen Gesichtspunkten und Gesichtspunkten der Barrierefreiheit die verbesserte Nutzbarkeit des Gebäudes als Rathaus sein und damit die Ausrichtung der modernen Verwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft.

Es wird ergänzend auf die bereits vorliegenden und der Ausschreibung anliegenden Unterlagen und die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Ziel der Sanierung soll insbesondere bezüglich des im Obergeschoss befindlichen Ratsaals sein, diesen grundhaft umzubauen und unter Beachtung von Nutzung, Denkmalschutz und Ambiente neu zu gestalten.

Die Unterlagen, die in diesem Zusammenhang bereits entstanden sind, liegen der Ausschreibung an. Es wird ergänzend auf diese Unterlagen verwiesen.

Eine Freianlagenplanung ist nicht vorgesehen, es sind lediglich die durch die geplante Maßnahme beeinträchtigten Flächen wiederherzustellen. Etwa hier entstehende Kosten sind der Objektplanung (Los 1) mit zuzuordnen.

7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen

Bestand:

Die Stadt Bad Lausick beabsichtigt die Sanierung des Gebäudes „Königliches Postamt“, Markt 1 in Bad Lausick im östlichen Flügel des Gebäudes, in welchem bereits jetzt das Rathaus untergebracht ist. Das Rathaus wurde bereits weitgehend saniert. Weitergehende Maßnahmen sind hier nur insofern erforderlich, als das Rathaus von den Arbeiten in dem

angrenzenden Gebäudeflügel östlich betroffen ist. Der Schwerpunkt der Arbeiten bezieht sich auf das angrenzende ehemalige „Königliche Postamt“.

Das Gebäude befindet sich im Innenbereich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, der auch Anlass zu Umbauten unter Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungszweckes gibt.

Die Sanierung soll in zwei Abschnitten erfolgen.

1. Bauabschnitt

Im ersten Bauabschnitt soll möglichst eine barrierefreie Infrastruktur Ergebnis der Sanierung sein und so das gesamte Gebäude zugänglich und nutzbar sein. Insofern soll ein Aufzug eingebaut werden, der den behindertengerechten Zugang in allen Gebäudeebenen und zum bisherigen Rathaus erschließt, einschließlich der insofern erforderlichen Übergänge zwischen den beiden Gebäudeteilen.

Darüber hinaus soll im ersten Bauabschnitt das Erdgeschoss des ehemaligen Königlichen Postamtes (im Folgenden -Post- genannt) fertiggestellt werden.

Weiterhin sollen folgende Arbeiten im Rahmen des ersten Bauabschnittes zur Ausführung kommen:

- Reparatur der Sandsteingewände am Rathaus und an der Post
- Sanierung des Flachdachbereiches des Rathauses (Bitumenabdeckung)
- Ergänzung des Dachstuhls im Bereich der ehemaligen Post
- Änderung oder Erweiterung der vorhandenen Heizung als Heizzentrale für das gesamte Gebäude
- Errichtung einer Unterverteilung für die ehemalige Post und die elektronische Erschließung des Erdgeschosses
- Schließung des Daches über der Post in Anpassung an die bestehende Konstruktion (Überdachung des vorhandenen Lichthofs) einschließlich Wiederherstellung der Dacheindeckung
- Errichtung einer Rampe als behindertengerechter Zugang zum Erdgeschoss

2. Bauabschnitt

Im zweiten Bauabschnitt ist die Sanierung des Obergeschosses der ehemaligen Post vorgesehen.

Insofern sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Wiederherstellung des Fußbodenaufbaus
- Austausch von geschädigten Holzbauteilen
- Innenausbau Decken und Wände
- Sanitäranlagen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen
- Montage von Raumheizflächen und deren Verrohrung

Brandschutz:

Das gesamte Gebäude muss im Rahmen der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes insgesamt betrachtet und unter diesen Betrachtungen umgebaut bzw. ertüchtigt werden.

Besonderheiten / weiteres Vorgehen:

Der Sanierungsmaßnahme sollten umfassende weitere Untersuchungen vorangehen.

Erforderlich ist hauptsächlich eine enge und regelmäßige, vor allem aber frühzeitige Abstimmung mit der Denkmalbehörde.

Die Finanzierung der Maßnahme soll über Fördermittel erfolgen und ab dem Jahr 2026 zügig umgesetzt werden.

Die Unterlagen, die im Rahmen von ersten Vorplanungsarbeiten bereits entstanden sind, liegen der Ausschreibung an. Es wird ergänzend auf diese Unterlagen verwiesen.

7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück

Das Grundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Markt 1, 04651 Bad Lausick

Gemarkung: Bad Lausick, Flurstück: 204a

Grundstücksgröße insgesamt: ca. 520 m²

Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Bad Lausick.

Das Grundstück kann wie folgt eingeordnet werden. Es befindet sich im zentralen Bereich der Stadt Bad Lausick, in der sogenannten Kernstadt. Das Bestandsgebäude der ehemaligen Königlichen Post ist verkehrstechnisch vollständig erschlossen.

Es wird ergänzend auf den Lageplan verwiesen.

8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper

Es soll ein umfassender Umbau und eine Sanierung geplant werden.

Die Arbeiten sind unbedingt in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz durchzuführen.

Es soll möglichst eine barrierefreie Infrastruktur zugänglich und nutzbar sein.

Das Gebäude soll auch in Zukunft durch die Nutzung als Verwaltungsgebäude dominiert werden.

Die durchaus komplexe Aufgabenstellung wird eine erhöhte Vor-Ort-Präsenz während der Umsetzung nach sich ziehen. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird ergänzend auf den bereits vorliegenden groben Kostenrahmen verwiesen, der nachfolgend näher benannt ist.

Der Auftraggeber stellt klar, dass die sich aus den vorhandenen Unterlagen ergebenden Planungsansätze auch überdacht werden können.

8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit für den ersten und zweiten Bauabschnitt 945.890,00 EUR netto / 1.125.609,10 EUR brutto veranschlagt.

Das Vorhaben soll sehr zügig realisiert werden. Es sind Fördermittel beantragt.

Alle Grundleistungen der HOAI für alle Bauabschnitte für folgende Punkte sind Gegenstand der Ausschreibung:

1. Objektplanung - Gebäude und Innenräume, LPH1 -9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Fachplanung - Technische Gebäudeausrüstung, HLS/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
4. Fachplanung - Technische Gebäudeausrüstung, ELT/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
5. Besondere Leistungen / Beratungsleistungen wie Gebäudeakustik, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Risskartierung, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Dem Auftraggeber liegen erste Grundrisse vor. Die Unterlagen wurden durch das Ingenieurbüro Schlender und Heiser aus Colditz erstellt. Die Unterlagen werden vollständig mit der hier vorliegenden Ausschreibung veröffentlicht. Es wird vollumfänglich auf diese vorliegenden Unterlagen verwiesen. Da die Anlage dieser Unterlage und die Bekanntgabe des vorbereiteten Büros erfolgte, kann sich dieses Büro als Bewerber an diesem Verfahren wieder beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 945.890,00 EUR netto / 1.125.609,10 EUR brutto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein und mehrere bzw. alle Lose.

10.1 Beschreibung Los 1

Mit Los 1 sollen die Planungsleistungen der Objektplanung - Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, §§ 34 ff. HOAI sowie die Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI und das Brandschutzkonzept gemäß AHO Heft 17 sowie mögliche Besondere Leistungen – Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für das Bestandsgebäude, Erstellung Raumbücher (LPH 1-5), Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI (LPH 1-7), Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Holzschutzgutachten und SiGeKo ausgeschrieben sein.

10.2 Beschreibung Los 2

Mit Los 2 sollen die Fachplanungsleistungen - Technische Gebäudeausrüstung, HLS/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI ausgeschrieben sein.

10.3 Beschreibung Los 3

Mit Los 3 sollen die Fachplanungsleistungen - Technische Gebäudeausrüstung, ELT/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI ausgeschrieben sein.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Bad Lausick

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Bad Lausick

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Stadt Bad Lausick möchte das Gebäude „Königliches Postamt“ sanieren und in ein modernes barrierefreies Verwaltungsgebäude umbauen.

Im Übrigen ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen zu verweisen. Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer losweisen Ausschreibung zu erbringen:

1. Objektplanung - Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerkplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Brandschutzkonzept gemäß AHO

Besondere Leistungen- Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für das Bestandsgebäude, Erstellung Raumbücher (LPH 1-5), Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI (LPH 1-7), Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Holzschutzgutachten und SiGeKo

4. Fachplanung - Technische Gebäudeausrüstung HLS LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
5. Fachplanung - Technische Gebäudeausrüstung ELT LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI

Die Ausschreibung erfolgt darüber hinaus optional – Los 1: Objektplanung LPH 1-3; 4; 5-7 und 8-9 sowie Tragwerkplanung LPH 1-3; 4; 5-7 und 8-9 - einschließlich erforderliche Besondere Leistungen, Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für das Bestandsgebäude, Erstellung Raumbücher (LPH 1-5), Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI (LPH 1-7), Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Holzschutzgutachten und SiGeKo ausgeschrieben, Los 2: Fachplanung TGA/HLS LPH 1-3; 4; 5-7 und 8-9 und Los 3: Fachplanung TGA/ELT LPH 1-3; 4; 5-7 und 8-9.

Die weitere Beauftragung ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig. Das heißt, die Beauftragung im Ergebnis der Ausschreibung beschränkt sich zunächst auf die Leistungen der §§ 34 ff. HOAI bis LPH 3 in den Losen 1-3 sowie etwa erforderliche Besondere Leistungen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit 945.890,00 EUR netto / 1.125.609,10 EUR brutto veranschlagt.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien, und zwar **für alle benannten Lose:**

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes	10
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes	10
-Sanierung von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber-	
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes	10
-Neubau oder Sanierung barrierefreie öffentliche Einrichtungen-	
Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung/Materialien/ Farben/Raumakustik	10
Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/Terminplanung/Terminsicherung	5
Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/ Qualitätsmanagement/ Folgekosten/Nachhaltigkeit/Ökologie	10
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	5
Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung	10
Preis	
Honorar mit Kosten / Nebenkosten / Stundenlöhne / Besondere Leistungen	20

13. Geschätzter Wert

Insgesamt 199.000,00 EUR netto / 236.810,00 EUR brutto und davon entfallen etwa:

Los 1 – 120.000,00 EUR netto / 142.800,00 EUR brutto

Los 2 – 42.000,00 EUR netto / 49.980,00 EUR brutto

Los 3 – 33.000,00 EUR netto / 39.270,00 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

01.11.2025 - 28.02.2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen bis zur LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI. Im Falle der Erteilung der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrags. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI und der weiteren Planungen sollen sich vorbehaltlich der Fördermittelgewährung und der Vorlage der Baugenehmigung unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungen besteht nicht.

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist für den Juni 2026 mit der anschließenden Inbetriebnahme im Juni 2027 geplant. Der 2. Bauabschnitt soll im Juli 2027 begonnen und im Dezember 2027 abgeschlossen werden.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen erfolgt für alle Lose jeweils unter folgenden objektiven Kriterien und wird, wie nachstehend aufgeführt, bewertet.

15.1.1. Kriterien Los 1

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung	5
Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	5
Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	5
Berufserfahrung des Fachplaners Akustik	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) Sanierung von Gebäuden in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) für Neubau oder Sanierung von barrierefreien öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5

15.1.2. Kriterien Los 2

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/HLS für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/HLS für öffentliche Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5

15.1.3. Kriterien Los 3

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT für öffentliche Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten / Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Die Ausschreibung betrifft für alle Lose lediglich die LPH 1-3 gemäß §§ 34 ff. HOAI. Die weitere Beauftragung ist von der Gewährung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig. Ein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungen besteht in allen Losen nicht. Sollte es zu einer weiteren Beauftragung kommen, handelt es sich um folgende Leistungen und deren auch im Folgenden nur stufenweise vorgesehene Vergabe für alle Lose LPH 4, 5-7 und 8-9 nach §§34 ff. HOAI

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht nicht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, welches aus Mitteln der EUR finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben für alle Lose

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, das Objekt nach telefonischer Terminabsprache zu besichtigen. Die Besichtigung wird seitens der Stadt Bad Lausick organisiert.

Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Besichtigung keine Fragen zum Ausschreibungsverfahren beantwortet werden. Diese Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgt losweise. Der Auftraggeber hat unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 4 GWB eine umfassende Abwägung bezüglich der Losbildung vorgenommen, die im Übrigen im Vergabevermerk weitergehend abgebildet ist.

Die Ausschreibung berücksichtigt darüber hinaus die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die Unterlagen der bisher erbrachten Planungsleistungen und der Erstellung des Kostenrahmens beigefügt. Die Anlage dieser Unterlagen und die Bekanntgabe der vorbefassten Büros erfolgen im Rahmen der Ausschreibung, da sich auch diese Bewerber potenziell am Verfahren beteiligen können sollen.

Der vorhandene Planungsstand kann sehr wohl optimiert und angepasst werden.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag **bei allen Losen gleichermaßen** abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist. Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zgedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind mit den Bewerbungsunterlagen **getrennt nach den jeweiligen Losen** abzugeben bzw. diesen beizufügen:

Los 1

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.
Bei Bergwerksgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 500.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 300.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Los 2

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 200.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Los 3

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 200.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Für alle Lose gilt, die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind mit den Bewerbungsunterlagen getrennt **nach den jeweiligen Losen** abzugeben oder diesen beizufügen:

Los 1

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.

Die Erklärung des/r Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.

Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie gewährleistet ist.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers - Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Akustik ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) für Sanierung von Gebäuden in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) für Neubau und Sanierung von barrierefreien öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind. Darüber hinaus können die Referenzen in dem angegebenen Zeitraum begonnen oder beendet worden sein.

Von den vorstehend geforderten Referenzen müssen mindestens zwei Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Name des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/s Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeberin

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer - Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Akustik
- 2 Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) für Sanierung von Gebäuden in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- 2 Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerk) für Neubau und Sanierung von barrierefreien öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)

- davon (beide vorstehenden Anstriche) 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Los 2

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.
Die Erklärung des/r Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.
Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie- gewährleistet ist.
Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen - TGA/HLS für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen TGA/HLS bei öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind. Darüber hinaus können die Referenzen in dem angegebenen Zeitraum begonnen oder beendet worden sein.

Von den vorstehend geforderten Referenzen müssen mindestens zwei Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Name des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/s Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeberin

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 4 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 3 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/HLS
- 2 Referenzen für Fachplanungsleistungen - TGA/HLS für Planungsleistungen vergleichbarer Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- 2 Referenzen für Planungsleistungen TGA/HLS bei öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- davon (beide vorstehenden Anstriche) 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Los 3

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.

Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.

Die Erklärung des/r Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.

Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet ist.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen – TGA/ELT für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Planungsleistungen – TGA/ELT bei öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind. Darüber hinaus können die Referenzen in dem angegebenen Zeitraum begonnen oder beendet worden sein.

Von den vorstehend geforderten Referenzen müssen mindestens zwei Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Name des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/s Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeberin

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 4 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 3 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/ELT
- 2 Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- 2 Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT bei öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- davon (beide vorstehenden Anstriche) 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Für alle Lose gilt, die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind **bei allen Losen** gleichermaßen darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes mit kurzer Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung
- b) Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation
- c) Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung/Materialien/Farben/Raumakustik
- d) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung

- e) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/Terminplanung/Terminsicherung
- f) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/Folgekosten/Qualitätsmanagement/Nachhaltigkeit/Ökologie
- g) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung
- h) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln
- i) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes Planungsleistungen für die Sanierung von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber
- j) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes Planungsleistungen für Neubau oder Sanierung barrierefreie öffentlicher Einrichtungen

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf den bereits vorliegenden Kostenrahmen einzugehen. Veränderungsvorschläge können unterbreitet werden.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a) bis g), die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter g) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst sowie verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)

Das Referenzprojekt oder die Referenzprojekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggeber/n erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber den Auftraggebern geleistet wurde sowie wie die Unterstützung gegenüber den Auftraggebern bei der Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte h) bis j), die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten (Kriterien h) und i)) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch mehrere Personen, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung Bad Lausick.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen sowie Besonderen Leistungen entfällt, dies unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als Besondere Leistungen in **Los 1** sind die Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für das Bestandsgebäude, Erstellung Raumbücher (LPH 1-5), Leistungsbild Bauakustik sowie Leistungsbild Raumakustik gemäß Anlage 1.2.2 HOAI (LPH 1-7), Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Holzschutzgutachten und SiGeKo anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und es ist nachzuweisen, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebots auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe / Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

19. Verfahren / Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend über www.eVergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 18.08.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Angebotsabgabe

Tag zur Aufforderung der Angebotsabgabe: 20.08.2025

Tag der Angebotsabgabe: 22.09.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 15.10.2025.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital auf www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin auf www.eVergabe.de bis spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:
Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:
Ist der Teilnahmeantrag bereits versendet worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:
 - der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird
 - der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen
 - der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss
 - der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

- sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 997 - 0
Fax: +49 341 997 - 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 997 - 0
Fax: +49 341 997 - 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16.07.2025

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Grundrisse
- Lagepläne

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: Losweise Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick;
Referenznummer der Bekanntmachung 02/2025

für folgende

Dienstleistung: Los 1 - Planungsleistungen Objektplanung/Tragwerkplanung/Brandschutz/Akustik

Auftraggeberin: Stadt Bad Lausick
v. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 18.08.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbungsgemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner
separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

**Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der
Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 500.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 8 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 6 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners - Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 10 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Objektplanung** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

f) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners - Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Brandschutz** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

g) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners - Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Tragwerk** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

h) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners - Akustik

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Akustik** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Akustik
Anlage 12:	Referenzobjekt 1
Anlage 13:	Referenzobjekt 2
Anlage 14:	Referenzobjekt 3
Anlage 15:	Referenzobjekt 4
Anlage 16:	Referenzobjekt 5
Anlage 17:	Referenzobjekt 6
Anlage 18:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 12: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
-----	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 6.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
-----	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: Losweise Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick;
Referenznummer der Bekanntmachung 02/2025

für folgende
Dienstleistung: Los 2 - Planungsleistungen TGA/HLS

Auftraggeberin: Stadt Bad Lausick
v. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 18.08.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 300.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 200.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 4 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 3 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners – TGA/HLS

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/HLS** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS
Anlage 9:	Referenzobjekt 1
Anlage 10:	Referenzobjekt 2
Anlage 11:	Referenzobjekt 3
Anlage 12:	Referenzobjekt 4
Anlage 13:	Referenzobjekt 5
Anlage 14:	Referenzobjekt 6
Anlage 15:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 9: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 10: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 11: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 6.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: Losweise Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick;
„Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick;
Referenznummer der Bekanntmachung 02/2025

für folgende
Dienstleistung: Los 3 - Planungsleistungen TGA/ELT

Auftraggeberin: Stadt Bad Lausick
v. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Hultsch
Markt 1
04651 Bad Lausick

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 18.08.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 300.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 200.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 4 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 3 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners – TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (Anlage 8**) nachzuweisen.**

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT
Anlage 9:	Referenzobjekt 1
Anlage 10:	Referenzobjekt 2
Anlage 11:	Referenzobjekt 3
Anlage 12:	Referenzobjekt 4
Anlage 13:	Referenzobjekt 5
Anlage 14:	Referenzobjekt 6
Anlage 15:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 9: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 10: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 11: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 6.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein _____ (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Bewerbungsmatrix 1 - Los 1 Planungsleistungen Objektplanung/Tragwerkplanung/Brandschutz/Akustik zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Referenznummer: 02/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 8 1 Pkt.	≥ 9 3 Pkt.	≥ 10 5 Pkt.	
4	durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 6 1 Pkt.	≥ 7 3 Pkt.	≥ 8 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Planers Objektplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	

9	Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
10	Berufserfahrung des Fachplaners Akustik	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
11	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) Sanierung von Gebäuden in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
12	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerkplanung) für Neubau oder Sanierung von barrierefreien öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
13	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Bewerbungsmatrix 1 - Los 2 Planungsleistungen TGA/HLS zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Referenznummer: 02/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 200.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 300.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 4 1 Pkt.	≥ 5 3 Pkt.	≥ 6 5 Pkt.	
4	durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
8	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/HLS für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

9	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/HLS für öffentliche Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Bewerbungsmatrix 1 - Los 3 Planungsleistungen TGA/ELT zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Referenznummer: 02/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 200.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 300.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 4 1 Pkt.	≥ 5 3 Pkt.	≥ 6 5 Pkt.	
4	durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
8	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

9	Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen TGA/ELT für öffentliche Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Architektenvertrag

Zwischen der

Stadt Bad Lausick, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Hultsch,
Markt 1 in 04651 Bad Lausick

– **nachfolgend Auftraggeberin genannt** –

und

– **nachfolgend Auftragnehmer genannt** –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Bad Lausick beabsichtigt in 2 Bauabschnitten das im östlichen Flügel des Rathauses befindliche ehemalige Königliche Postamt und das Rathaus selbst in Teilen zu sanieren und das Gebäude insgesamt in ein modernes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Das Ergebnis der Sanierung soll vor allem auch unter energetischen Gesichtspunkten und Gesichtspunkten der Barrierefreiheit die verbesserte Nutzbarkeit des Gebäudes als Rathaus sein und damit die Ausrichtung der modernen Verwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen und Besonderen Leistungen der §§ 34 ff. HOAI zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, § 34 HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Besondere Leistungen / Beratungsleistungen wie Gebäudeakustik, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Risskartierung, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

Die Ausschreibung erfolgte jeweils optional (Objektplanung bis LPH 1-3, 4, 5-7 und 8-9; Fachplanung Tragwerk LPH bis 1-3, 4; 5-6). Unter der Maßgabe des Vorhandenseins ausreichender Fördermittel und/oder der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrages. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen sich vorbehaltlich der vorgenannten Bedingungen unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

Im Übrigen ist auf die Beschreibung der Leistungen in der europaweiten Ausschreibung vom 16.07.2025 zu verweisen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die vorgenannten Planungsleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben.

Bezeichnung:

Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Markt 1, 04651 Bad Lausick

Leistungsumfang:

Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, § 34 HOAI, Fachplanung Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI, Besondere Leistungen / Beratungsleistungen wie Gebäudeakustik, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Risskartierung, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

Die Vertragsleistungen des AN müssen folgenden übergeordneten Planungs- und Überwachungszielen genügen:

Kostensicherheit und Minimierung der Projektkosten, insbesondere Einhaltung der Kosten, die Grundlage für die Finanzierung und für die Entscheidung des AG sind, ob und wie er das Vorhaben realisieren kann;

Umsetzung aller nutzerspezifischen Anforderungen an das Vorhaben auf Basis der AG-seitigen Vorgaben;

Größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bei Erstellung, Betrieb und etwaigen späteren Modernisierung;

Besondere Planungs- und Überwachungsziele sind:

Einhaltung der gängigen rechtlichen und technischen Grundlagen

Durchführung der Baumaßnahme im laufenden Betrieb des Standesamtes, Umsetzung einer phasenweisen Abwicklung.

§ 2

Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

1. die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
2. das Angebot vom, Anlage 1
3. sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung auf www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 16.07.2025 bei auf www.eVergabe.de
4. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
5. die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)
6. alle für das Vorhaben bzw. den Vertragsgegenstand einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Auflagen, insbesondere

die einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie - soweit sie dem AN bekannt geworden sind - die Auflagen und Bedingungen der Bauaufsichtsbehörden, die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, auch die empfohlenen technischen Bestimmungen, mindestens jedoch die DIN-Normen, Hersteller-Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik und Baukunst.

Es gelten ausschließlich die vorstehend genannten Vertragsgrundlagen. Vertragsbedingungen des AN werden kein Vertragsbestandteil, soweit dies im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Hat der AN Bedenken gegen die ihm übergebenen Unterlagen oder die gemäß § 1 einzuhaltenden Vorgaben oder stellt er Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten bei der Erbringung seiner Vertragsleistungen fest, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich oder in Textform hinzuweisen und darzulegen, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann oder wie diese Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten geschlossen, verhindert oder beseitigt werden können.

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt zunächst, nach Vertragsschluss, wie nachfolgend geregelt, Planungsleistungen und stellt diese auch den Gremien der Stadt vor.

Der Auftragnehmer übernimmt nach der Ausführung der Leistungen bis LPH 3 gemäß §§ 34 ff. HOAI die weiteren Grundleistungen der folgenden Leistungsphasen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume und Tragwerkplanung gem. § 34 ff. HOAI wie folgt:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

optional

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Dem Auftragnehmer wird weiterhin die Erbringung der nachstehend aufgeführten Besonderen Leistungen/Beratungsleistungen übertragen:

Gebäudeakustik, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Risskartierung, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die weitere Beauftragung über die LPH 3 Objektplanung, und LPH 3 Tragwerkplanung nach §§ 34 ff. HOAI hinaus, besteht nicht.

Der Auftragnehmer schuldet überdies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4

Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen. Sofern der neueste Stand der Technik von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und vom Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet die Interessen der Auftraggeberin, in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.), zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeberin durch den Auftragnehmer bereits im Vergabeverfahren Nachunternehmer angezeigt worden sind.

Der AN hat auf die Optimierung des Projekts im Hinblick auf die Projektziele hinzuwirken und dabei insbesondere Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zu berücksichtigen

Der AN hat den AG von allen bei der Durchführung seiner vertraglichen Leistungen in wesentlichen Angelegenheiten laufend und umfassend zu unterrichten und zu beraten. Dies betrifft insbesondere auftretende Problemstellungen sowie Umstände oder Tatsachen, die für die Beurteilung der Projektentwicklung wesentlich sind oder sein können. Stellt der AG einen digitalen Projektraum zur Verfügung, ist der AN verpflichtet, den digitalen Projektraum zu nutzen und seine Arbeitsergebnisse dort einzustellen.

Durch den AG werden monatlich, bei Bedarf aber auch öfter zu einem mit dem AN abzustimmenden regelmäßigen Termin (jour fixe) Projektbesprechungen durchgeführt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Besprechungen mindestens durch seinen Projektleiter oder stellvertretenden Projektleiter teilzunehmen. Der AG bzw. dessen Projektsteurer oder auf dessen Verlangen der AN wird über jede Besprechung ein Protokoll anfertigen, in das zumindest alle Erklärungen der Vertragspartner und wesentliche Entscheidungen und Festlegungen aufzunehmen sind und dass beide Vertragspartner unterzeichnen. Der AG überlässt dem AN eine Kopie des Protokolls.

Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, Abstimmungen mit anderen an der Planung Beteiligten oder mit Dritten (insbesondere Behörden, Baufirmen, Lieferanten) zu protokollieren und das Protokoll dem AG in Textform spätestens vier Arbeitstage nach der Besprechung zur Kenntnis zu übermitteln.

Der AN hat schrittweise vorzugehen und zu beachten, dass Leistungen späterer Leistungsphasen erst in Angriff genommen werden dürfen, wenn die Leistungen der jeweils zuvor bearbeiteten Leistungsphase abgeschlossen sind und der AG die Leistungen einer jeden abgeschlossenen Leistungsphase schriftlich oder in Textform freigegeben oder seine

schriftliche / der Textform genügende Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten vor Freigabe erteilt hat. Der AN hat den AG schriftlich oder in Textform zur Freigabe einer abgeschlossenen Leistungsphase aufzufordern. Zur Prüfung und Freigabe der Leistungen einer Leistungsphase hat der AG mindestens 12 Kalendertage Bearbeitungszeit. Die Freigabe durch den AG stellt weder eine Abnahme der vom AN erbrachten Leistungen dar, noch befreit sie den AN von der Haftung für die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen, noch begründet sie ein Mitverschulden des AG. Dasselbe gilt für Anregungen, Sicht- und Prüfvermerke und vergleichbare Maßnahmen des AG.

Die vom AN vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen (einschließlich Leistungsverzeichnissen) und Berechnungen sind dem AG 1 - fach digital auszuhändigen. Die Codierung der Planunterlagen und Dokumente sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen.

Der AN hat die Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen zu wahren. Er darf Interessen Dritter nicht vertreten. Soweit dem AN nicht ausdrücklich vom AG Vollmacht erteilt wurde, ist der AN nicht bevollmächtigt, den AG rechtsgeschäftlich zu vertreten. Insbesondere ist er nicht berechtigt, Aufträge zu erteilen, Nachträge anzuordnen, Abnahmen zu erklären oder Verträge abzuändern, finanzielle Verpflichtungen für den AG einzugehen oder kostenerhöhende Maßnahmen anzuordnen. Soweit es sein Auftrag erfordert, ist der AN allerdings berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG zu wahren und in diesem Zusammenhang den am Bau Beteiligten die notwendigen Weisungen zu erteilen.

Abschlagsrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben. Schlussrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von 20 Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben.

Der AN hat dem AG in dem vom AG gewünschten Umfang Korrespondenz durch Übersendung von Kopien zur Verfügung zu stellen. Der AN hat dem AG jederzeit (auch nach Beendigung dieses Vertrages) ohne Anspruch auf zusätzliches Honorar Auskunft zu erteilen und Einsichtnahme in projektbezogene Unterlagen zu gewähren und Kopien zur Verfügung zu stellen.

Der AN ist verpflichtet, den anderen am Projekt fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können

Der AN hat den AG rechtzeitig auf erforderlich werdende Entscheidungen und sonstige Mitwirkungsleistungen hinzuweisen und diese durch eine schriftliche oder der Textform genügende Darstellung des Sachverhalts und einen Entscheidungs- oder Handlungsvorschlag vorzubereiten. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags bis zu 30 Kalendertage benötigt.

Der AN wird seine jeweils bereits erzielten Arbeitsergebnisse sowie seinen sich hieraus ergebenden weiteren Arbeitsplan erläutern.

Der AN sichert dem AG Kontinuität in der Personalstellung zu. Der AN verpflichtet sich, für die Gesamtdauer des Vorhabens dem AG folgende vertretungsberechtigte Personen in leitender Funktion zur Verfügung zu stellen:

Projektleiter:

Stellvertretender Projektleiter:

Der AN ist verpflichtet, den in Absatz 2 genannten Projektleiter bzw. den stellvertretenden Projektleiter durch eine andere fachlich geeignete Person zu ersetzen, wenn der AG aufgrund von besonderen Vorkommnissen, wie z.B. fachlichen Schwierigkeiten, einen Austausch verlangt.

Der AN kann einen Austausch des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG vornehmen, es sei denn, Grund für den Austausch ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder ein anderer wichtiger Grund, den der AN nicht zu vertreten hat. Alle Personen gemäß Absatz 2 dürfen nur durch Mitarbeiter mit mindestens gleicher Qualifikation ersetzt werden.

Der AN ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG und nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechtigt, Dritte zu beauftragen, die ihm obliegenden Leistungen zu erfüllen („Subplaner“). Diese werden als Erfüllungsgehilfen des AN tätig.

Der AN darf nur solche Subplaner beauftragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Der AG kann der Beauftragung von Subplanern widersprechen, wenn aus von ihm darzulegenden tatsächlichen Umständen die Befürchtung besteht, dass der Subplaner nicht fachkundig, leistungsfähig oder zuverlässig ist. Stellt der AG während der Dauer des Vertragsverhältnisses solche Gründe fest, kann er vom AN verlangen, dass dieser den Subplaner austauscht.

Der AN hat die Verträge mit den Subplanern in der Weise zu gestalten, dass sie insbesondere im Hinblick auf Termin- und Kostensicherheit sowie Ansprüchen wegen mangelhafter Planung und Versicherungspflicht den zwischen AG und AN geregelten Pflichten entsprechen. Der AN hat in den Verträgen mit den von ihm eingesetzten Subplanern weiterhin zu vereinbaren, dass eine weitere Untervergabe nur nach Einwilligung des AG zulässig ist.

Die Kommunikation zwischen Subplaner und AG erfolgt ausschließlich über den AN. Der AN stellt allerdings sicher, dass die Subplaner jederzeit für Rückfragen des AG und zu Besprechungen mit dem AG oder anderen Projektbeteiligten zur Verfügung stehen.

Der AN hat den AG über die Notwendigkeit der Einschaltung von Sonderfachleuten so rechtzeitig aufzuklären und zu beraten, dass die Sonderfachleute ohne Verzögerung für das Bauvorhaben beauftragt werden können. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags mindestens 20 Kalendertage benötigt. Diese Beratung umfasst eine schriftliche oder der Textform genügende Zusammenfassung der notwendigen Leistungen, welche seitens der Sonderfachleute zu erbringen sind.

Die Beauftragung von Sonderfachleuten erfolgt ausschließlich durch den AG. Werden Sonderfachleute beauftragt, hat der AN die von diesen erbrachten Leistungen fachlich und zeitlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und diese in die Planung einzuarbeiten.

§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in ihrem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen, in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Soweit im Planungs- und Bauprozess weitere Fachplaner und Gutachter hinzugezogen werden, die bisher nicht Gegenstand der Leistung waren, soll der Auftragnehmer mit diesen nach vorheriger Anzeige und Bestätigung durch die Auftraggeberin erforderliche Verträge schließen.

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom August 2020 inkl. der Kostengruppe 200-700 von keinesfalls überschritten wird.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit zu beachten. Das Budget beträgt im Übrigen..... Die Einhaltung dieses Baubudgets insgesamt sowie ggf. der entsprechenden Einzelbudgets sind damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird die LPH bis 3 gemäß §§ 34 ff. HOAI im vorstehenden Sinne bis zum erbringen.

Die Parteien vereinbaren die vorstehend geregelten Termine und Fristen als verbindliche Vertragstermine. Die weiteren Termine werden erforderlichenfalls fortgeschrieben und die fortgeschriebenen Terminpläne werden ebenfalls jeweils Vertragsbestandteil und mithin bindend.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor, nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebots des Auftragnehmers vom

Die anrechenbaren Kosten wurden nach §§ 4, 33 HOAI ermittelt und betragen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Bezug auf die Objektplanung/Gebäude

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vomvergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden die Stundensätze vergütet, die sich aus dem Angebot vom ergeben.

Es sind folgende pauschale Vergütungen für Besondere Leistungen vorgesehen:

siehe Angebot vom

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen:

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. ca. (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche/entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) u. a. beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfangs

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen, der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung, in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen, § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen, § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung der/s bauausführenden Unternehmer/s eine Teilabnahme der von ihnen/ihm bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die diese auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 3 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, ist die Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werktag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 2.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssummen für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne, der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen, übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF bzw. DWG-Format – der Auftraggeberin in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffende Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 648 BGB bestimmt. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das -anteilige- vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt, § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Bad Lausick, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

Ingenieurvertrag/Fachplanungsleistungen HLS

Zwischen der

Stadt Bad Lausick, v. d. d. Bürgermeister Herrn Michael Hultsch,
Markt 1 in 04651 Bad Lausick

– **nachfolgend Auftraggeberin genannt** –

und

– **nachfolgend Auftragnehmer genannt** –

wird folgender Ingenieurvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Bad Lausick beabsichtigt in 2 Bauabschnitten das im östlichen Flügel des Rathauses befindliche ehemalige Königliche Postamt und das Rathaus selbst in Teilen zu sanieren und das Gebäude insgesamt in ein modernes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Das Ergebnis der Sanierung soll vor allem auch unter energetischen Gesichtspunkten und Gesichtspunkten der Barrierefreiheit die verbesserte Nutzbarkeit des Gebäudes als Rathaus sein und damit die Ausrichtung der modernen Verwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen und Besonderen Leistungen der §§ 34 ff. HOAI zu erbringen:

Grundleistungen Fachplanung HLS, §§ 53 ff. HOAI LPH 1-3

Die Ausschreibung erfolgte jeweils optional. Gegenstand der Ausschreibung waren zunächst nur die LPH 1-3 gemäß §§ 53 ff. HOAI. Unter der Maßgabe des Vorhandenseins ausreichender Fördermittel und/oder der Baugenehmigung kann es zur Beauftragung weiterer Grundleistungen LPH 4; LPH 5-7 und LPH 8-9 gemäß §§ 53 ff. HOAI und damit zur Fortsetzung des Auftrages kommen. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen sich vorbehaltlich der vorgenannten Bedingungen unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

Im Übrigen ist auf die Beschreibung der Leistungen in der europaweiten Ausschreibung vom 16.07.2025 zu verweisen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Fachplanungsleistungen HLS an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben.

Bezeichnung:

Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Markt 1 in 04651 Bad Lausick

Leistungsumfang:

Fachplanungsleistungen bis LPH 3; optional: 4, 5-7 und 8-9; §§ 34 ff. HOAI

Die Vertragsleistungen des AN müssen folgenden übergeordneten Planungs- und Überwachungszielen genügen:

Kostensicherheit und Minimierung der Projektkosten, insbesondere Einhaltung der Kosten, die Grundlage für die Finanzierung und für die Entscheidung des AG sind, ob und wie er das Vorhaben realisieren kann;

Umsetzung aller nutzerspezifischen Anforderungen an das Vorhaben auf Basis der AG-seitigen Vorgaben;

Größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bei Erstellung, Betrieb und etwaigen späteren Modernisierung;

Besondere Planungs- und Überwachungsziele sind:

Einhaltung der gängigen rechtlichen und technischen Grundlagen

Durchführung der Baumaßnahme im laufenden Betrieb des Standesamtes, Umsetzung einer phasenweisen Abwicklung.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

1. die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
2. das Angebot vom, Anlage 1
3. sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung auf www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 16.07.2025 bei auf www.eVergabe.de
4. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
5. die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)
6. alle für das Vorhaben bzw. den Vertragsgegenstand einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Auflagen, insbesondere die einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie - soweit sie dem AN bekannt geworden sind - die Auflagen und Bedingungen der Bauaufsichtsbehörden, die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, auch die empfohlenen technischen Bestimmungen, mindestens jedoch die DIN-Normen, Hersteller-Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik und Baukunst.

Es gelten ausschließlich die vorstehend genannten Vertragsgrundlagen. Vertragsbedingungen des AN werden kein Vertragsbestandteil, soweit dies im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Hat der AN Bedenken gegen die ihm übergebenen Unterlagen oder die gemäß § 1 einzuhaltenden Vorgaben oder stellt er Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten bei der Erbringung seiner Vertragsleistungen fest, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich oder in Textform hinzuweisen und darzulegen, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann oder wie diese Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten geschlossen, verhindert oder beseitigt werden können.

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt zunächst, nach Vertragsschluss, wie nachfolgend geregelt, weitere Fachplanungsleistungen gegebenenfalls mit angepasster Kosteneinschätzung und stellt diese den Gremien der Stadt vor bzw. stimmt diese mit dem Objektplaner ab.

Im Übrigen sind aber die Planungen, die bereits erbracht wurden, durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen und in die Fachplanung einzubeziehen.

Der Auftragnehmer übernimmt die Grundleistungen der folgenden Leistungsphasen 1-3 des Leistungsbildes Technische Gebäudeausrüstung HLS, §§ 53 ff. HOAI. Die weiteren Leistungen werden optional beauftragt:

optional:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

optional:

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

optional:

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren optional benannten Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer schuldet überdies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4

Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen. Sofern der neueste Stand der Technik von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin

unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und vom Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet die Interessen der Auftraggeberin, in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.), zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeberin durch den Auftragnehmer bereits im Vergabeverfahren Nachunternehmer angezeigt worden sind.

Der AN hat auf die Optimierung des Projekts im Hinblick auf die Projektziele hinzuwirken und dabei insbesondere Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zu berücksichtigen

Der AN hat den AG von allen bei der Durchführung seiner vertraglichen Leistungen in wesentlichen Angelegenheiten laufend und umfassend zu unterrichten und zu beraten. Dies betrifft insbesondere auftretende Problemstellungen sowie Umstände oder Tatsachen, die für die Beurteilung der Projektentwicklung wesentlich sind oder sein können. Stellt der AG einen digitalen Projektraum zur Verfügung, ist der AN verpflichtet, den digitalen Projektraum zu nutzen und seine Arbeitsergebnisse dort einzustellen.

Durch den AG werden monatlich, bei Bedarf aber auch öfter zu einem mit dem AN abzustimmenden regelmäßigen Termin (jour fixe) Projektbesprechungen durchgeführt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Besprechungen mindestens durch seinen Projektleiter oder stellvertretenden Projektleiter teilzunehmen. Der AG bzw. dessen Projektsteurer oder auf dessen Verlangen der AN wird über jede Besprechung ein Protokoll anfertigen, in das zumindest alle Erklärungen der Vertragspartner und wesentliche Entscheidungen und Festlegungen aufzunehmen sind und dass beide Vertragspartner unterzeichnen. Der AG überlässt dem AN eine Kopie des Protokolls.

Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, Abstimmungen mit anderen an der Planung Beteiligten oder mit Dritten (insbesondere Behörden, Baufirmen, Lieferanten) zu protokollieren und das Protokoll dem AG in Textform spätestens vier Arbeitstage nach der Besprechung zur Kenntnis zu übermitteln.

Der AN hat schrittweise vorzugehen und zu beachten, dass Leistungen späterer Leistungsphasen erst in Angriff genommen werden dürfen, wenn die Leistungen der jeweils zuvor bearbeiteten Leistungsphase abgeschlossen sind und der AG die Leistungen einer jeden abgeschlossenen Leistungsphase schriftlich oder in Textform freigegeben oder seine schriftliche / der Textform genügende Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten vor Freigabe erteilt hat. Der AN hat den AG schriftlich oder in Textform zur Freigabe einer abgeschlossenen Leistungsphase aufzufordern. Zur Prüfung und Freigabe der Leistungen einer Leistungsphase hat der AG mindestens 12 Kalendertage Bearbeitungszeit. Die Freigabe durch den AG stellt weder eine Abnahme der vom AN erbrachten Leistungen dar, noch befreit sie den AN von der Haftung für die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen, noch begründet sie ein Mitverschulden des AG. Dasselbe gilt für Anregungen, Sicht- und Prüfvermerke und vergleichbare Maßnahmen des AG.

Die vom AN vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen (einschließlich Leistungsverzeichnissen) und Berechnungen sind dem AG 1 - fach digital auszuhändigen. Die Codierung der Planunterlagen und Dokumente sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen.

Der AN hat die Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen zu wahren. Er darf Interessen Dritter nicht vertreten. Soweit dem AN nicht ausdrücklich vom AG Vollmacht erteilt wurde, ist der AN nicht bevollmächtigt, den AG rechtsgeschäftlich zu vertreten. Insbesondere ist er nicht berechtigt, Aufträge zu erteilen, Nachträge anzuordnen, Abnahmen zu erklären oder Verträge abzuändern, finanzielle Verpflichtungen für den AG einzugehen oder kostenerhöhende Maßnahmen anzuordnen. Soweit es sein Auftrag erfordert, ist der AN allerdings berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG zu wahren und in diesem Zusammenhang den am Bau Beteiligten die notwendigen Weisungen zu erteilen.

Abschlagsrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben. Schlussrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von 20 Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben.

Der AN hat dem AG in dem vom AG gewünschten Umfang Korrespondenz durch Übersendung von Kopien zur Verfügung zu stellen. Der AN hat dem AG jederzeit (auch nach Beendigung dieses Vertrages) ohne Anspruch auf zusätzliches Honorar Auskunft zu erteilen und Einsichtnahme in projektbezogene Unterlagen zu gewähren und Kopien zur Verfügung zu stellen.

Der AN ist verpflichtet, den anderen am Projekt fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können

Der AN hat den AG rechtzeitig auf erforderlich werdende Entscheidungen und sonstige Mitwirkungsleistungen hinzuweisen und diese durch eine schriftliche oder der Textform genügende Darstellung des Sachverhalts und einen Entscheidungs- oder Handlungsvorschlag vorzubereiten. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags bis zu 30 Kalendertage benötigt.

Der AN wird seine jeweils bereits erzielten Arbeitsergebnisse sowie seinen sich hieraus ergebenden weiteren Arbeitsplan erläutern.

Der AN sichert dem AG Kontinuität in der Personalstellung zu. Der AN verpflichtet sich, für die Gesamtdauer des Vorhabens dem AG folgende vertretungsberechtigte Personen in leitender Funktion zur Verfügung zu stellen:

Projektleiter:

Stellvertretender Projektleiter:

Der AN ist verpflichtet, den in Absatz 2 genannten Projektleiter bzw. den stellvertretenden Projektleiter durch eine andere fachlich geeignete Person zu ersetzen, wenn der AG aufgrund von besonderen Vorkommnissen, wie z.B. fachlichen Schwierigkeiten, einen Austausch verlangt.

Der AN kann einen Austausch des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG vornehmen, es sei denn, Grund für den Austausch ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder ein anderer wichtiger Grund, den der AN nicht zu vertreten hat. Alle Personen gemäß Absatz 2 dürfen nur durch Mitarbeiter mit mindestens gleicher Qualifikation ersetzt werden.

Der AN ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG und nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechtigt, Dritte zu beauftragen, die ihm obliegenden Leistungen zu erfüllen („Subplaner“). Diese werden als Erfüllungsgehilfen des AN tätig.

Der AN darf nur solche Subplaner beauftragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Der AG kann der Beauftragung von Subplanern widersprechen, wenn aus von ihm darzulegenden tatsächlichen Umständen die Befürchtung besteht, dass der Subplaner nicht fachkundig, leistungsfähig oder zuverlässig ist. Stellt der AG während der Dauer des Vertragsverhältnisses solche Gründe fest, kann er vom AN verlangen, dass dieser den Subplaner austauscht.

Der AN hat die Verträge mit den Subplanern in der Weise zu gestalten, dass sie insbesondere im Hinblick auf Termin- und Kostensicherheit sowie Ansprüchen wegen mangelhafter Planung und Versicherungspflicht den zwischen AG und AN geregelten Pflichten entsprechen. Der AN hat in den Verträgen mit den von ihm eingesetzten Subplanern weiterhin zu vereinbaren, dass eine weitere Untervergabe nur nach Einwilligung des AG zulässig ist.

Die Kommunikation zwischen Subplaner und AG erfolgt ausschließlich über den AN. Der AN stellt allerdings sicher, dass die Subplaner jederzeit für Rückfragen des AG und zu Besprechungen mit dem AG oder anderen Projektbeteiligten zur Verfügung stehen.

Der AN hat den AG über die Notwendigkeit der Einschaltung von Sonderfachleuten so rechtzeitig aufzuklären und zu beraten, dass die Sonderfachleute ohne Verzögerung für das Bauvorhaben beauftragt werden können. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags mindestens 20 Kalendertage benötigt. Diese Beratung umfasst eine schriftliche oder der Textform genügende Zusammenfassung der notwendigen Leistungen, welche seitens der Sonderfachleute zu erbringen sind.

Die Beauftragung von Sonderfachleuten erfolgt ausschließlich durch den AG. Werden Sonderfachleute beauftragt, hat der AN die von diesen erbrachten Leistungen fachlich und zeitlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und diese in die Planung einzuarbeiten.

§ 5

Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in ihrem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen, in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Soweit im Planungs- und Bauprozess weitere Fachplaner und Gutachter hinzugezogen werden, die bisher nicht Gegenstand der Leistung waren, soll der Auftragnehmer mit diesen nach vorheriger Anzeige und Bestätigung durch die Auftraggeberin erforderliche Verträge schließen.

§ 6

Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom August 2020 inkl. der Kostengruppe 200-700 vonkeinesfalls überschritten wird.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen in Bezug auf seine Fachplanungsleistungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, zu

unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit zu beachten. Die Einhaltung dieses Baubudgets insgesamt sowie ggf. der entsprechenden Einzelbudgets sind damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird die LPH bis 3 bis zum erbringen.

Die Parteien vereinbaren die vorstehend geregelten Termine und Fristen als verbindliche Vertragstermine. Die weiteren Termine werden erforderlichenfalls fortgeschrieben und die fortgeschriebenen Terminpläne werden ebenfalls jeweils Vertragsbestandteil und mithin bindend.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor, nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebots des Auftragnehmers vom

Die anrechenbaren Kosten wurden nach §§ 4, 33 HOAI ermittelt und betragen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Bezug auf die Technische Gebäudeausrüstung.....EUR.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet:

siehe Angebot vom

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vomvergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden die Stundensätze vergütet, die sich aus dem Angebot vom ergeben.

Es sind folgende pauschale Vergütungen für Besondere Leistungen vorgesehen:

siehe Angebot vom

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen:

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. ca. EUR netto (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche/entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) u. a. beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfangs

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen, der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung, in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen, § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen, § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung der/s bauausführenden Unternehmer/s eine Teilabnahme der von ihnen/ihm bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die diese auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 3 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, ist die Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werktag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 2.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssummen für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach

schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16

Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne, der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen, übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF bzw. DWG-Format – der Auftraggeberin in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffende Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17

Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt. Die

Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 648 BGB bestimmt. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das -anteilige- vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt, § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18

Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Bad Lausick, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In

diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

Ingenieurvertrag/Fachplanungsleistungen ELT

Zwischen der

Stadt Bad Lausick, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Hultsch, Markt
1 in 04651 Bad Lausick

nachfolgend Auftraggeberin genannt –

und

- nachfolgend Auftragnehmer genannt –

wird folgender Ingenieurvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Bad Lausick beabsichtigt in 2 Bauabschnitten das im östlichen Flügel des Rathauses befindliche ehemalige Königliche Postamt und das Rathaus selbst in Teilen zu sanieren und das Gebäude insgesamt in ein modernes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Das Ergebnis der Sanierung soll vor allem auch unter energetischen Gesichtspunkten und Gesichtspunkten der Barrierefreiheit die verbesserte Nutzbarkeit des Gebäudes als Rathaus sein und damit die Ausrichtung der modernen Verwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen und Besonderen Leistungen der §§ 34 ff. HOAI zu erbringen:

Grundleistungen Fachplanung ELT, §§ 53 ff. HOAI LPH 1-3

Die Ausschreibung erfolgte jeweils optional. Gegenstand der Ausschreibung waren zunächst nur die LPH 1-3 gemäß §§ 53 ff. HOAI. Unter der Maßgabe des Vorhandenseins ausreichender Fördermittel und/oder der Baugenehmigung kann es zur Beauftragung weiterer Grundleistungen LPH 4; LPH 5-7 und LPH 8-9 gemäß §§ 53 ff. HOAI und damit zur Fortsetzung des Auftrages kommen. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen sich vorbehaltlich der vorgenannten Bedingungen unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

Im Übrigen ist auf die Beschreibung der Leistungen in der europaweiten Ausschreibung vom 16.07.2025 zu verweisen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Fachplanungsleistungen ELT an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben.

Bezeichnung:

Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick; Markt 1 in 04651 Bad Lausick

Leistungsumfang:

Fachplanungsleistungen bis LPH 3; optional: 4, 5-7 und 8-9; §§ 34 ff. HOAI

Die Vertragsleistungen des AN müssen folgenden übergeordneten Planungs- und Überwachungszielen genügen:

Kostensicherheit und Minimierung der Projektkosten, insbesondere Einhaltung der Kosten, die Grundlage für die Finanzierung und für die Entscheidung des AG sind, ob und wie er das Vorhaben realisieren kann;

Umsetzung aller nutzerspezifischen Anforderungen an das Vorhaben auf Basis der AG-seitigen Vorgaben;

Größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bei Erstellung, Betrieb und etwaigen späteren Modernisierung;

Besondere Planungs- und Überwachungsziele sind:

Einhaltung der gängigen rechtlichen und technischen Grundlagen

Durchführung der Baumaßnahme im laufenden Betrieb des Standesamtes, Umsetzung einer phasenweisen Abwicklung.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

1. die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
2. das Angebot vom, Anlage 1
3. sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung auf www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 16.07.2025 bei auf www.eVergabe.de
4. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
5. die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)
6. alle für das Vorhaben bzw. den Vertragsgegenstand einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Auf-lagen, insbesondere die einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie - soweit sie dem AN bekannt geworden sind - die Auflagen und Bedingungen der Bau-aufsichtsbehörden, die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, auch die empfohlenen technischen

Bestimmungen, mindestens jedoch die DIN-Normen, Hersteller-Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik und Baukunst.

Es gelten ausschließlich die vorstehend genannten Vertragsgrundlagen. Vertragsbedingungen des AN werden kein Vertragsbestandteil, soweit dies im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Hat der AN Bedenken gegen die ihm übergebenen Unterlagen oder die gemäß § 1 einzuhaltenden Vorgaben oder stellt er Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten bei der Erbringung seiner Vertragsleistungen fest, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich oder in Textform hinzuweisen und darzulegen, wie diesen Bedenken Rechnung getragen werden kann oder wie diese Lücken, Widersprüche und/oder Unklarheiten geschlossen, verhindert oder beseitigt werden können.

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt zunächst, nach Vertragsschluss, wie nachfolgend geregelt, weitere Fachplanungsleistungen gegebenenfalls mit angepasster Kosteneinschätzung und stellt diese den Gremien der Stadt vor bzw. stimmt diese mit dem Objektplaner ab.

Im Übrigen sind aber die Planungen, die bereits erbracht wurden, durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen und in die Fachplanung einzubeziehen.

Der Auftragnehmer übernimmt die Grundleistungen der folgenden Leistungsphasen 1-3 des Leistungsbildes Technische Gebäudeausrüstung/ELT, §§ 53 ff. HOAI. Die weiteren Leistungen werden optional beauftragt:

optional:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

optional:

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

optional:

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren optional benannten Leistungen besteht nicht.

Der Auftragnehmer schuldet überdies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4

Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen. Sofern der neueste Stand der Technik von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und vom Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet die Interessen der Auftraggeberin, in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.), zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne

vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeberin durch den Auftragnehmer bereits im Vergabeverfahren Nachunternehmer angezeigt worden sind.

Der AN hat auf die Optimierung des Projekts im Hinblick auf die Projektziele hinzuwirken und dabei insbesondere Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zu berücksichtigen.

Der AN hat den AG von allen bei der Durchführung seiner vertraglichen Leistungen in wesentlichen Angelegenheiten laufend und umfassend zu unterrichten und zu beraten. Dies betrifft insbesondere auftretende Problemstellungen sowie Umstände oder Tatsachen, die für die Beurteilung der Projektentwicklung wesentlich sind oder sein können. Stellt der AG einen digitalen Projektraum zur Verfügung, ist der AN verpflichtet, den digitalen Projektraum zu nutzen und seine Arbeitsergebnisse dort einzustellen.

Durch den AG werden monatlich, bei Bedarf aber auch öfter zu einem mit dem AN abzustimmenden regelmäßigen Termin (jour fixe) Projektbesprechungen durchgeführt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Besprechungen mindestens durch seinen Projektleiter oder stellvertretenden Projektleiter teilzunehmen. Der AG bzw. dessen Projektsteuerer oder auf dessen Verlangen der AN wird über jede Besprechung ein Protokoll anfertigen, in das zumindest alle Erklärungen der Vertragspartner und wesentliche Entscheidungen und Festlegungen aufzunehmen sind und dass beide Vertragspartner unterzeichnen. Der AG überlässt dem AN eine Kopie des Protokolls.

Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, Abstimmungen mit anderen an der Planung Beteiligten oder mit Dritten (insbesondere Behörden, Baufirmen, Lieferanten) zu protokollieren und das Protokoll dem AG in Textform spätestens vier Arbeitstage nach der Besprechung zur Kenntnis zu übermitteln.

Der AN hat schrittweise vorzugehen und zu beachten, dass Leistungen späterer Leistungsphasen erst in Angriff genommen werden dürfen, wenn die Leistungen der jeweils zuvor bearbeiteten Leistungsphase abgeschlossen sind und der AG die Leistungen einer jeden abgeschlossenen Leistungsphase schriftlich oder in Textform freigegeben oder seine schriftliche / der Textform genügende Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten vor Freigabe erteilt hat. Der AN hat den AG schriftlich oder in Textform zur Freigabe einer abgeschlossenen Leistungsphase aufzufordern. Zur Prüfung und Freigabe der Leistungen einer Leistungsphase hat der AG mindestens 12 Kalendertage Bearbeitungszeit. Die Freigabe durch den AG stellt weder eine Abnahme der vom AN erbrachten Leistungen dar, noch befreit sie den AN von der Haftung für die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen, noch begründet sie ein Mitverschulden des AG. Dasselbe gilt für Anregungen, Sicht- und Prüfvermerke und vergleichbare Maßnahmen des AG.

Die vom AN vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen (einschließlich Leistungsverzeichnissen) und Berechnungen sind dem AG 1 - fach digital auszuhändigen. Die Codierung der Planunterlagen und Dokumente sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen.

Der AN hat die Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen zu wahren. Er darf Interessen Dritter nicht vertreten. Soweit dem AN nicht ausdrücklich vom AG Vollmacht erteilt wurde, ist der AN nicht bevollmächtigt, den AG rechtsgeschäftlich zu

vertreten. Insbesondere ist er nicht berechtigt, Aufträge zu erteilen, Nachträge anzuordnen, Abnahmen zu erklären oder Verträge abzuändern, finanzielle Verpflichtungen für den AG einzugehen oder kostenerhöhende Maßnahmen anzuordnen. Soweit es sein Auftrag erfordert, ist der AN allerdings berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG zu wahren und in diesem Zusammenhang den am Bau Beteiligten die notwendigen Weisungen zu erteilen.

Abschlagsrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben. Schlussrechnungen der am Bau Beteiligten hat der AN innerhalb von 20 Kalendertagen nach Zugang geprüft an den AG zu übergeben.

Der AN hat dem AG in dem vom AG gewünschten Umfang Korrespondenz durch Übersendung von Kopien zur Verfügung zu stellen. Der AN hat dem AG jederzeit (auch nach Beendigung dieses Vertrages) ohne Anspruch auf zusätzliches Honorar Auskunft zu erteilen und Einsichtnahme in projektbezogene Unterlagen zu gewähren und Kopien zur Verfügung zu stellen.

Der AN ist verpflichtet, den anderen am Projekt fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können

Der AN hat den AG rechtzeitig auf erforderlich werdende Entscheidungen und sonstige Mitwirkungsleistungen hinzuweisen und diese durch eine schriftliche oder der Textform genügende Darstellung des Sachverhalts und einen Entscheidungs- oder Handlungsvorschlag vorzubereiten. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags bis zu 30 Kalendertage benötigt.

Der AN wird seine jeweils bereits erzielten Arbeitsergebnisse sowie seinen sich hieraus ergebenden weiteren Arbeitsplan erläutern.

Der AN sichert dem AG Kontinuität in der Personalstellung zu. Der AN verpflichtet sich, für die Gesamtdauer des Vorhabens dem AG folgende vertretungsberechtigte Personen in leitender Funktion zur Verfügung zu stellen:

Projektleiter:

Stellvertretender Projektleiter:

Der AN ist verpflichtet, den in Absatz 2 genannten Projektleiter bzw. den stellvertretenden Projektleiter durch eine andere fachlich geeignete Person zu ersetzen, wenn der AG aufgrund von besonderen Vorkommnissen, wie z.B. fachlichen Schwierigkeiten, einen Austausch verlangt.

Der AN kann einen Austausch des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG vornehmen, es sei denn, Grund für den Austausch ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder ein anderer wichtiger Grund, den der AN nicht zu vertreten hat. Alle Personen gemäß Absatz 2 dürfen nur durch Mitarbeiter mit mindestens gleicher Qualifikation ersetzt werden.

Der AN ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG und nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechtigt, Dritte zu beauftragen, die ihm obliegenden Leistungen zu erfüllen („Subplaner“). Diese werden als Erfüllungsgehilfen des AN tätig.

Der AN darf nur solche Subplaner beauftragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Der AG kann der Beauftragung von Subplanern widersprechen, wenn aus von ihm darzulegenden tatsächlichen Umständen die Befürchtung besteht, dass der Subplaner nicht fachkundig, leistungsfähig oder zuverlässig ist. Stellt der AG während der Dauer des Vertragsverhältnisses solche Gründe fest, kann er vom AN verlangen, dass dieser den Subplaner austauscht.

Der AN hat die Verträge mit den Subplanern in der Weise zu gestalten, dass sie insbesondere im Hinblick auf Termin- und Kostensicherheit sowie Ansprüchen wegen mangelhafter Planung und Versicherungspflicht den zwischen AG und AN geregelten Pflichten entsprechen. Der AN hat in den Verträgen mit den von ihm eingesetzten Subplanern weiterhin zu vereinbaren, dass eine weitere Untervergabe nur nach Einwilligung des AG zulässig ist.

Die Kommunikation zwischen Subplaner und AG erfolgt ausschließlich über den AN. Der AN stellt allerdings sicher, dass die Subplaner jederzeit für Rückfragen des AG und zu Besprechungen mit dem AG oder anderen Projektbeteiligten zur Verfügung stehen.

Der AN hat den AG über die Notwendigkeit der Einschaltung von Sonderfachleuten so rechtzeitig aufzuklären und zu beraten, dass die Sonderfachleute ohne Verzögerung für das Bauvorhaben beauftragt werden können. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass der AG für die Prüfung des Sachverhalts und die Beurteilung des Handlungsvorschlags mindestens 20 Kalendertage benötigt. Diese Beratung umfasst eine schriftliche oder der Textform genügende Zusammenfassung der notwendigen Leistungen, welche seitens der Sonderfachleute zu erbringen sind.

Die Beauftragung von Sonderfachleuten erfolgt ausschließlich durch den AG. Werden Sonderfachleute beauftragt, hat der AN die von diesen erbrachten Leistungen fachlich und zeitlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und diese in die Planung einzuarbeiten.

§ 5

Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in ihrem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen, in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Soweit im Planungs- und Bauprozess weitere Fachplaner und Gutachter hinzugezogen werden, die bisher nicht Gegenstand der Leistung waren, soll der Auftragnehmer mit diesen

nach vorheriger Anzeige und Bestätigung durch die Auftraggeberin erforderliche Verträge schließen.

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom August 2020 inkl. der Kostengruppe 200-700 vonkeinesfalls überschritten wird.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen in Bezug auf seine Fachplanungsleistungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit zu beachten. Die Einhaltung dieses Baubudgets insgesamt sowie ggf. der entsprechenden Einzelbudgets sind damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird die LPH bis 3 bis zum erbringen.

Die Parteien vereinbaren die vorstehend geregelten Termine und Fristen als verbindliche Vertragstermine. Die weiteren Termine werden erforderlichenfalls fortgeschrieben und die fortgeschriebenen Terminpläne werden ebenfalls jeweils Vertragsbestandteil und mithin bindend.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor, nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebots des Auftragnehmers vom

Die anrechenbaren Kosten wurden nach §§ 4, 33 HOAI ermittelt und betragen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Bezug auf die Technische Gebäudeausrüstung ELTEUR.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vomvergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden die Stundensätze vergütet, die sich aus dem Angebot vom ergeben.

Es sind folgende pauschale Vergütungen für Besondere Leistungen vorgesehen:
siehe Angebot vom

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen:

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. ca. EUR netto (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche/entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) u. a. beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfangs

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen, der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung, in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen, § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen, § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung der/s bauausführenden Unternehmer/s eine Teilabnahme der von ihnen/ihm bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die diese auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 **Mängelansprüche und Verzugsansprüche**

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 3 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, ist die Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 **Vertragsstrafe**

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werktag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 **Haftpflichtversicherung**

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 2.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssummen für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16

Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne, der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen, übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF bzw. DWG-Format – der Auftraggeberin in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffende Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 648 BGB bestimmt. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das -anteilige- vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt, § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18
Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.
Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Bad Lausick, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung der losweisen Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Los 1 - Planungsleistungen Objektplanung / Tragwerksplanung / Brandschutz / Akustik

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

02/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstätte oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 - Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

- a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder
- b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung der losweisen Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Los 2 - Planungsleistungen TGA / HLS

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

02/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 - Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

- a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder
- b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung der losweisen Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben Sanierung ehemaliges „Königliches Postamt“ und Rathaus in Bad Lausick

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Los 3 - Planungsleistungen TGA / ELT

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

02/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 - Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

- a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder
- b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

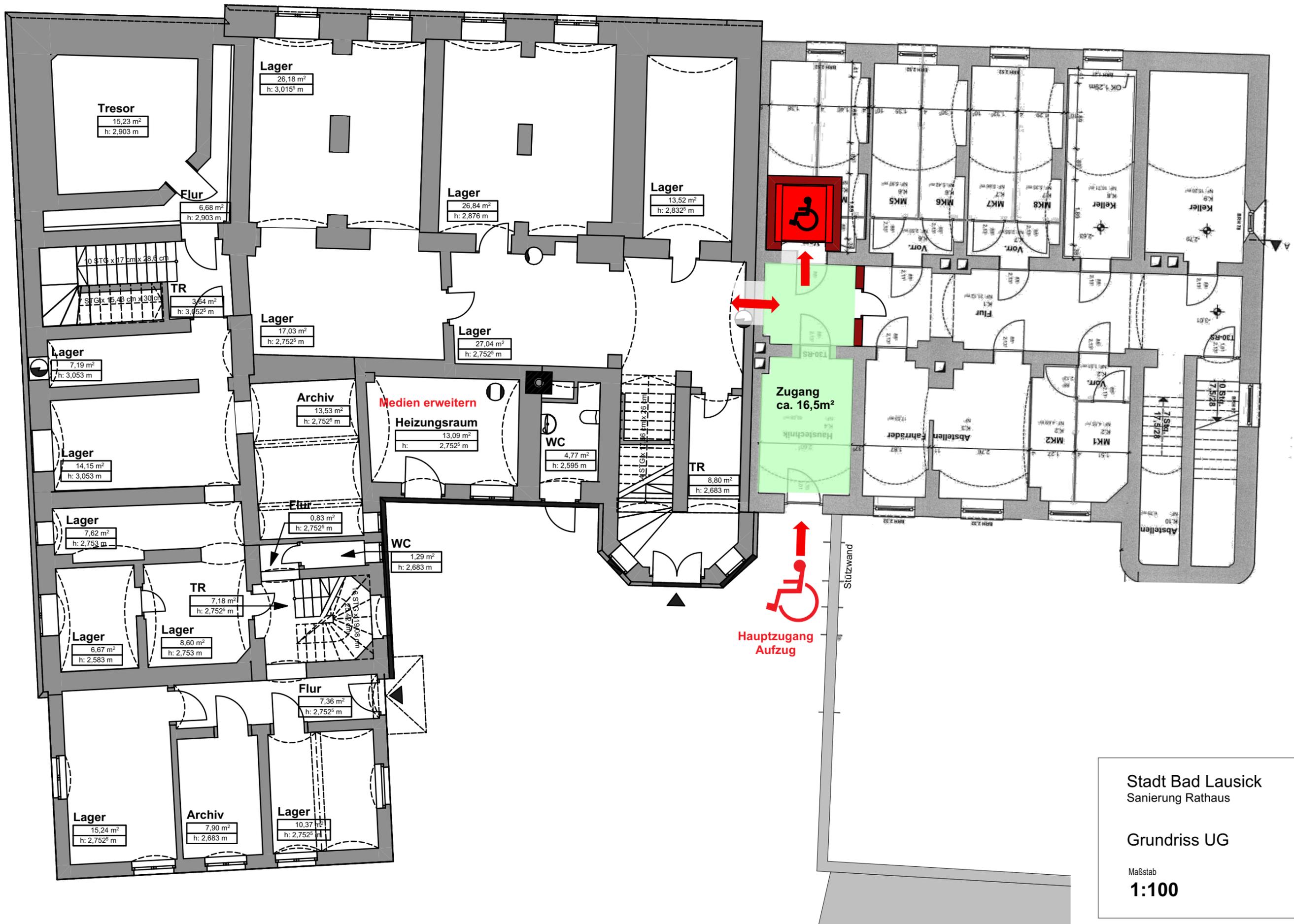
Datum

-

Ort

-

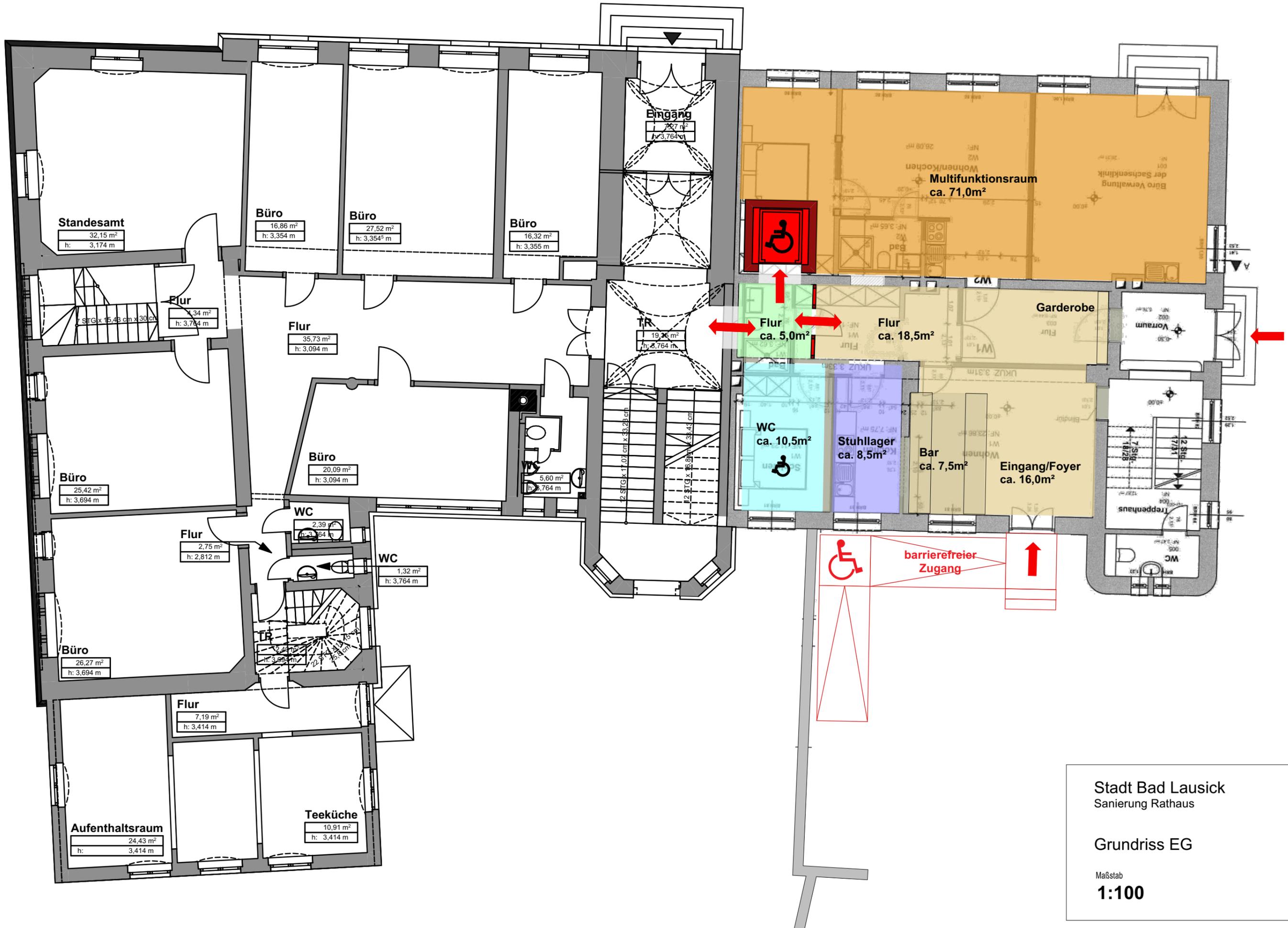
Unterschrift



Stadt Bad Lausick
Sanierung Rathaus

Grundriss UG

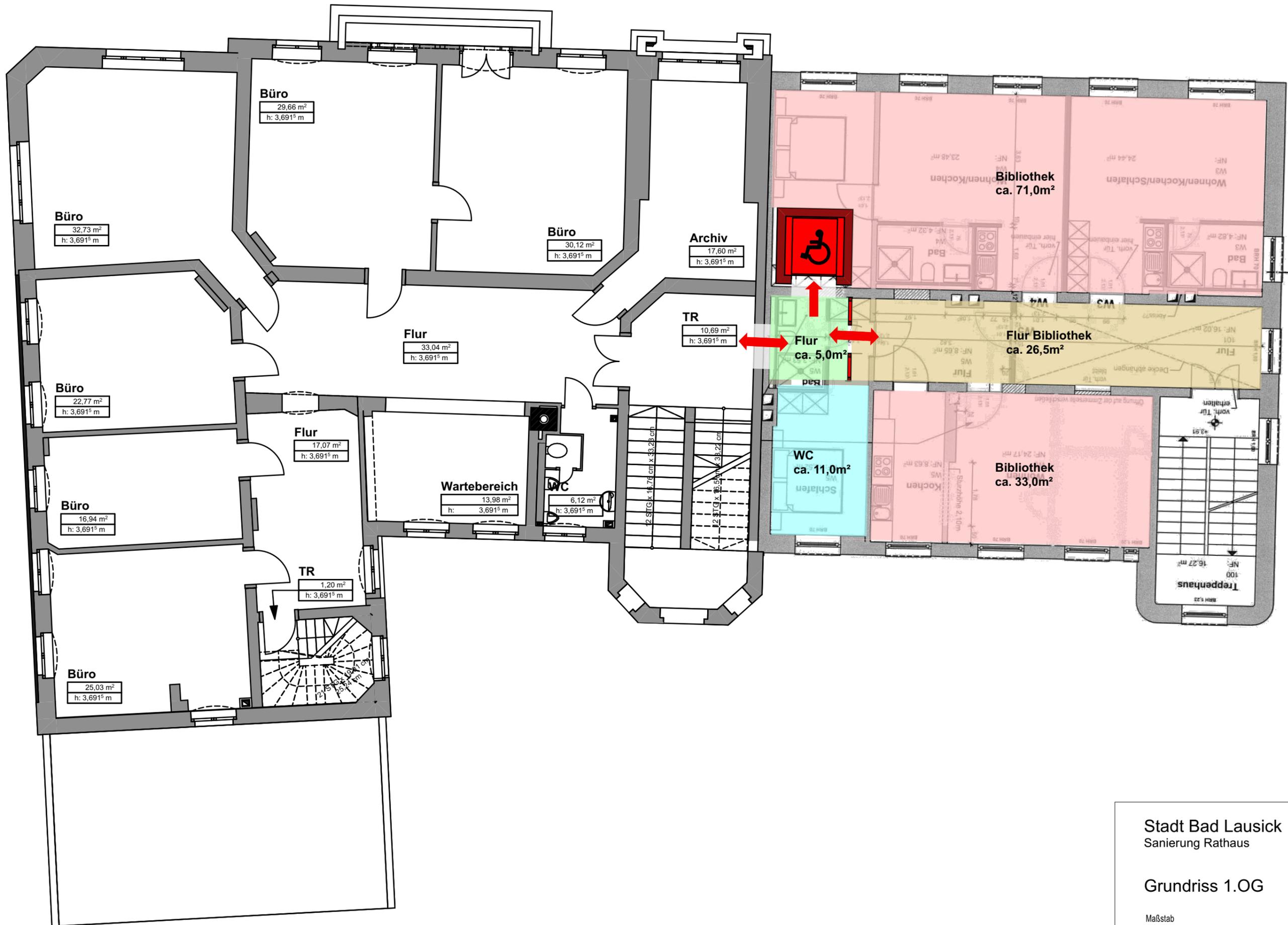
Maßstab
1:100



Stadt Bad Lausick
Sanierung Rathaus

Grundriss EG

Maßstab
1:100

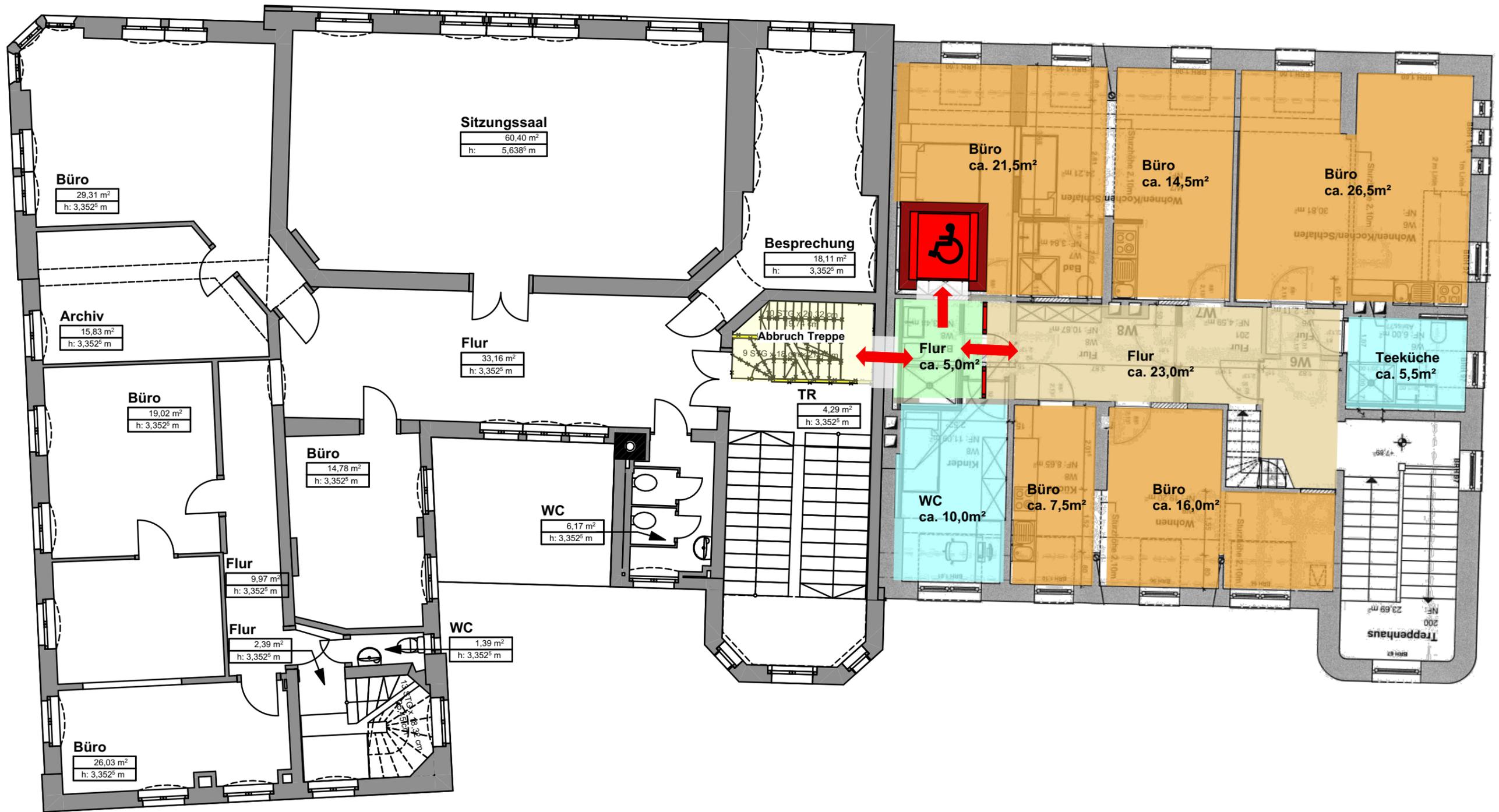


Stadt Bad Lausick
Sanierung Rathaus

Grundriss 1.OG

Maßstab

1:100



Stadt Bad Lausick
Sanierung Rathaus

Grundriss 2.OG

Maßstab

1:100



Stadt Bad Lausick
Sanierung Rathaus

Schnitt

Maßstab

1:100

